

- 0. Grundlagen**
- 1. Generelle Regelungen**
- 2. HEi als Arbeitsstätte:
Regelungen für Mitarbeiter/innen**
- 3. HEi als Offene Werkstatt und Bildungseinrichtung:
Regelungen für Nutzer/innen und den Publikumsverkehr**

0 Grundlagen

Das vorliegende Maßnahmenkonzept fußt auf

- der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020
- dem Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben vom 15. Juni 2020
- der Bekanntmachung „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Gastronomie“ vom 14. Mai 2020 in der Änderungsfassung vom 25. Mai 2020
- dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesarbeitsministeriums

1 Generelle Regelungen

- zwischen Personen soll stets ein Mindestabstand von min. 1,5m herrschen
- Im gesamten Haus herrscht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (mit Ausnahme von Personen, die sich alleine in einem Raum aufhalten)
- bei Betreten des Hauses müssen alle Personen zuerst Hände waschen
- es werden ausschließlich Einweghandtücher genutzt
- regelmäßig werden alle genutzten Räume gelüftet, wo möglich sind Türen geöffnet und Fenster ständig gekippt
- regelmäßig werden Türklinken und Handläufe sowie andere häufig berührte Oberflächen gereinigt

- im HEi dürfen sich (Mitarbeiter/innen und Nutzerinnen) maximal 53 Personen aufhalten.

- Personen mit Atemwegssymptomen (mögliche COVID19-Verdachtsfälle) dürfen sich nicht im HEi aufhalten.

- möglichst alle Verkehrsflächen sind als „Einbahnstraße“ gestaltet:
 - * der Haupteingang des HEi dient ausschließlich als Eingang (Ausnahme: Transport von größeren Werkstücken aus dem Haus)
 - * der Fluchtweg über das Treppenhaus Fliegenkopf ist der alleinige Ausgang
 - * der alleinige Zugang zu den Verwaltungsbüros, dem Großen Raum und der Keramik-

werkstatt ist das (südöstliche) Treppenhaus; alleiniger Ausgang dieser Räume ist das Treppenhaus Fliegenkopf

* Verkehrsflächen werden entsprechend beschildert, einzuhaltende Abstände markiert

- alle häufig genutzten Türen wie z.B. Eingangstüren, Treppenhaus und Keller nach Möglichkeit ganztägig geöffnet halten, um die Erreger-Übertragung über Türklinken gering zu halten
- an allen Türen, bei denen die Klinken benutzt werden, wird Desinfektionsmittel bereitgestellt
- die Toiletten im EG dürfen nicht von mehr als einer Person gleichzeitig betreten werden
- geltende Regelungen zu Infektionsschutz sind im Haus ausgehängt und ständig einsehbar
- Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen werden über diese Regelungen informiert.

2 HEi als Arbeitsstätte: Regelungen für Mitarbeiter/innen

Quelle: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesarbeitsministeriums:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1

- Verwaltungs- und Bürotätigkeiten können bevorzugt im Homeoffice erledigt werden, für besonders gefährdete Personen herrscht für Dienstzeiten keine Anwesenheitspflicht
- zwischen den Mitarbeiter/innen muss ausreichend Abstand herrschen (min. 1,5m)
- persönliche Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe, Kleidung) ist ausschließlich personenbezogen zu tragen
- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu nutzen. Wo dies nicht möglich ist, müssen diese vor Übergabe gereinigt werden oder es müssen Schutzhandschuhe getragen werden.
- Büroräume werden wo immer möglich nur mit einer Person belegt
- in den Werkstätten werden die max. Personenzahlen eingehalten:

| | |
|--|-------------|
| Holz | 4 Personen |
| Holz/Maschinenraum | 2 Personen |
| Metall | 4 Personen |
| Keramik | 2 Personen |
| Papier | 3 Personen |
| Schmuck | 3 Personen |
| (gleichzeitige Nutzung von Papier und Schmuck: | 5 Personen) |
| CNC | 2 Personen |
| Großer Raum | 4 Personen |
- wenn notwendig werden für Verwaltung und Werkstätten Dienstpläne mit zeitlich versetzter Anwesenheit gemacht

- am Empfang werden transparente Abtrennungen installiert und Desinfektionsmittel bereitgestellt
- am Empfang können maximal 2 Personen arbeiten

- im Foyer/Café als Pausenraum ist auf ausreichenden Abstand zu achten, Pausen sollen zeitlich versetzt gemacht werden.
- die Küche ist gleichzeitig nur von einer Person zu betreten
- vor allen Tätigkeiten in der Küche müssen Hände gewaschen werden
- Vor Benutzung des Kühlschranks sind die Hände zu desinfizieren

- Nutzung des HEi-Fahrzeugs
 - * Fahrten sind nach Möglichkeit zu reduzieren
 - * der Personenkreis, der das Fahrzeug nutzt, ist möglichst zu beschränken
 - * gemeinsame Fahrten mehrerer Mitarbeiter/innen sind möglichst zu vermeiden

- Teamsitzungen und Meetings werden auf ein absolutes Minimum reduziert

- Der Besuch von Nicht-Mitarbeiter/innen ist auf ein Minimum zu beschränken

3 HEi als Offene Werkstatt: Regelungen für Nutzer/innen und den Publikumsverkehr

(vorbehaltlich der Hygieneregeln für Veranstaltungshäuser, die von der Landeshauptstadt erarbeitet werden)

Maximale Nutzer/innen-Zahlen pro Gewerk

| | |
|--|-----------|
| Holz | 4 Nutzer |
| Holz/Maschinenraum | 2 Nutzer |
| Metall | 4 Nutzer |
| Keramik | 2 Nutzer |
| Papier | 3 Nutzer |
| Schmuck | 3 Nutzer |
| (gleichzeitige Nutzung von Papier und Schmuck: | 5 Nutzer) |
| CNC | 2 Nutzer |
| Großer Raum | 4 Nutzer |

Sicherheit in den Gewerken

- jede Werkbank ist mit max. einer Person zu besetzen
- Werkbänke werden räumlich getrennt (z.B. durch Trennwände), um den nötigen Sicherheitsraum zu gewähren
- Fichtenweg ist Engstelle, aber als Fluchtweg nicht zu sperren > bleibt geöffnet, ist aber nur von der Werkstatt in Richtung Spindraum zu nutzen
- Spind-Raum ist ausschließlich Mitarbeiter/innen vorbehalten und soll nicht mehr von Nutzer/innen frequentiert werden
- Metall: Kittel werden an den Werkbänken bereitgehalten

- Nutzer/innen der Werkstätten im Keller müssen sich bei der Benutzung der Kellertreppe absprechen: "Einbahnstraße mit wechselnden Richtungen"
- wird der Schmuck-Lötplatz im Rahmen von Fachberatung oder Kursen genutzt, ist die Kellertreppe nur von den Schmuck-Nutzer/innen zu benutzen

Datenerhebung zur Kontaktpersonenermittlung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Nutzer/innen oder Personal zu ermöglichen, werden die zur Rechnungsstellung von allen Nutzer/innen hinterlegten Daten genutzt. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.

Empfang

- Max. Nutzerzahlen pro Werkstatt hinterlegen und Kommen-Gehen-Listen führen (oder Schälchen mit Schrauben oä)
- Transparente Abtrennungen am Empfang schützen die Mitarbeiter/innen
- Zahlvorgang nach Möglichkeit bargeldlos
- abends schließen die einzelnen Werkstätten im Viertelstundenrhythmus, um beim Abrechnen am Empfang den nötigen Sicherheitsabstand von 1,50m gewähren zu können.
 - * Keramik, CNC, Schmuck, Papier: 20:15
 - * Metall: 20:30
 - * Holz: 20:45
- am Empfang werden für wartende Nutzer/innen einzuhaltende Abstände markiert

Café

- Ausgabe von Kaffee und Getränken nur noch durch Personal nach vorherigem Hände desinfizieren
- Vorerst werden keine Speisen angeboten, auch keine Snacks und Riegel
- Rückgabe des Leergutes durch die Nutzer auf dem Küchentresen
- Geschirr und Besteck nur durch Personal in die Spülmaschine
- Anzahl Stühle wird reduziert: Pro Tisch nur eine Person
- Beschilderung Küche: Kein Zutritt für Nutzer/innen

Handreinigung

- das Waschbecken im Spindraum ist für Nutzer/innen nicht mehr zugänglich. Stattdessen wird auf den Toiletten im EG Waschpaste zur Handreinigung bereitgestellt.

Kurse

- für Kurse gelten die maximalen Nutzer/innen-Zahlen pro Gewerk
- Kursleiter/in und Teilnehmer/innen müssen für den gesamten Zeitraum des Kurses eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- wo immer möglich muss die Abstandsregel (min. 1,5m) eingehalten werden